

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Schul- u. Sportausschuss	13.10.2026	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Möglichkeit der Koordination des Anmeldeverfahrens zu den weiterführenden Schulen

Betroffene Produktgruppe

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Rat der Stadt, 02.04.2025, Drucksachen-Nr.: 9932/2020-2025

Sachverhalt:

Der Rat der Stadt Bielefeld hat in seiner Sitzung am 02.04.2025 folgenden Beschluss zum Punkt 4 des gemeinsamen Antrags der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke, Drucksachen-Nr. 9932/2020-2025 gefasst:

Anmeldeverfahren besser koordinieren

Im Anmeldeverfahren ist ab dem kommenden Schuljahr zusätzlich ein Zweit-, sowie Drittwunsch auf den Anmeldescheinen für die Sekundarstufe I abzufragen. Diese Angabe dient der ausführlicheren Erfassung des Elternwillens. Die Möglichkeiten des SchulG NRW zur Koordinierung der Schüleranmeldungen durch die Schulaufsicht und den Schulträger sind anzuwenden. Die Ergebnisse des Anmeldeverfahrens sind dem Schul- und Sportausschuss aufgeschlüsselt nach Schulformen im Anschluss an das Anmeldeverfahren darzustellen.

Mit dieser Informationsvorlage wird der Schul- und Sportausschuss über den Umsetzungsstand informiert.

Abfrage eines Zweit- und Drittwunsches über eine digitale Anmeldeplattform

Das Anmeldeverfahren zu den weiterführenden Schulen wurde zum Schuljahr 2026/27 erstmalig per online-Anmeldung über das Portal www.schulbewerbung.de durchgeführt. Es ist eine Weiterentwicklung der Anmeldeplattform www.schueler-online.de, die zuvor bereits über 20 Jahre an den Berufskollegs eingesetzt wurde. Die neue Anmeldeplattform bietet für alle im Rahmen des Anmelde- und Aufnahmeverfahrens Beteiligten Vorteile auf verschiedenen Ebenen.

Die Erziehungsberechtigten können transparent und übersichtlich ohne die Notwendigkeit des handschriftlichen Ausfüllens von Anmeldebögen ihre Anmeldungen online vornehmen sowie notwendige Unterlagen papierlos hochladen. Zudem besteht nunmehr die Möglichkeit der direkten Angabe von Zweit- und Drittwünschen, die greifen, sofern der Erstwunsch (und ggf. dann Zweitwunsch) nicht erfüllt werden kann. Dieses Verfahren vermittelt den Erziehungsberechtigten

mehr Sicherheit und Verbindlichkeit und ermöglicht den für die Aufnahmeentscheidung zuständigen Schulleitungen eine verbesserte Transparenz und Übersicht zur Koordinierung der Aufnahmeentscheidungen. Die Erziehungsberechtigten wurden im Vorfeld über geeignete Wege wie z.B. Flyer, allgemeine Informationen im Internet auf der Homepage der Stadt Bielefeld, Presseberichte, online-Handbücher, etc. zum neuen Anmeldeverfahren über schulbewerbung.de informiert; zudem wurden den Erziehungsberechtigten Ansprechpartner in den Schulen und für technische Fragen bei der OWL-IT GmbH, die der Host des Portals ist, benannt.

Die Schulen wurden im Vorfeld ebenfalls durch verschiedene Maßnahmen auf die Umstellung auf das neue online-Verfahren vorbereitet. So fanden beispielsweise zusätzlich zu den schriftlichen Informationen vom Amt für Schule und durch OWL-IT Schulungen und Austauschtermine statt, um offene Fragen zu klären. Zudem wurde eine FAQ-Liste erarbeitet und für den internen Gebrauch innerhalb des Amtes für Schule zur Verfügung gestellt. Die OWL-IT stand und steht mit ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für Fragen zur Nutzung des Anmeldeportals zur Seite.

Die Auswertung des ersten Durchgangs des Schüleranmeldeverfahrens über schulbewerbung.de kann als grundsätzlich positiv bezeichnet werden. So lag die Quote der online-Anmeldungen über schulbewerbung.de durch die Erziehungsberechtigten bei durchschnittlich ca. 50 %, d.h. der manuelle Erfassungsaufwand durch die aufnehmenden Schulen lag bei ebenfalls durchschnittlich ca. 50 %.

Grundsätzlich muss betont werden, dass das neue Angebot des online-Anmeldeverfahrens den Erziehungsberechtigten lediglich als zusätzliches Angebot neben der weiterhin möglichen (hand-)schriftlichen Anmeldung unterbreitet werden kann. Eine verpflichtende Nutzung ist unter den aktuellen rechtlichen Rahmenbedingungen nicht umsetzbar.

Das online-Anmeldeverfahren über schulbewerbung.de wird nunmehr fortlaufend weiterentwickelt und optimiert.

Koordinierung des Anmeldeverfahrens durch die Schulaufsicht und den Schulträger

Das vom Amt für Schule erarbeitete Konzept, welches eine Koordinierungskonferenz unter Federführung der Bezirksregierung Detmold vorsah, hat die Stadt Bielefeld am 24.11.2025 in der Sitzung des Arbeitskreises der Schulaufsichten in der Bildungsregion Bielefeld den schulfachlichen Dezernenten der Bezirksregierung Detmold vorgestellt.

Die Bezirksregierung Detmold hat ein solches neu gestaltetes Koordinierungsverfahren mit Schreiben vom 09.01.2026 abgelehnt und mitgeteilt, dass die Bezirksregierung Detmold die vorgeschlagene Koordinierungskonferenz insbesondere aus rechtlichen Gründen nicht initiieren und federführend durchführen wird. Die Bezirksregierung Detmold weist darauf hin, dass die Tätigkeit der Schulaufsicht im Aufnahmeverfahren aus Rechtsgründen allenfalls auf eine beratende Funktion begrenzt sein kann. Zudem betont sie, dass dem Schulträger lediglich die Festlegung des Rahmens, d.h. der Aufnahmekapazität einer Schule einschließlich der Entscheidung über die Einrichtung eventueller Mehrklassen obliegt.

Ausschließliche Akteure im Anmelde- und Aufnahmeverfahren sind damit nach Auffassung der Oberen Schulaufsicht die Erziehungsberechtigten, die ihre Kinder an der von ihnen gewünschten Schule anmelden, und die Schulleiterinnen und Schulleiter der gewählten Schulen, die in Person über Aufnahme und Nichtaufnahme entscheiden.

Interkommunale Umfrage

Das Amt für Schule hat hinsichtlich einer Umstellung bzw. Neukonzeptionierung des Koordinierungsverfahrens der Schüleranmeldungen und Schüleraufnahmen über den Städtetag

NRW eine Online-Befragung im Kreis der Schulverwaltungsleitungen durchgeführt- Die Rückmeldungen von insgesamt 18 Kommunen unterschiedlicher Größe (5 bis 80 weiterführende Schulen) zeigen ein sehr heterogenes Bild.

Bei 12 der 18 Kommunen, die sich an der Umfrage beteiligt haben, zeigen sich auffällige Entwicklungen in der schulformbezogenen Nachfrage nach Schulplätzen. Am häufigsten wurde eine deutlich steigende Nachfrage an Realschulen benannt, gefolgt von einer steigenden Nachfrage an Gymnasialplätzen. In der Schulform Gesamtschule ist die Nachfrageentwicklung unterschiedlich mit überwiegend steigender Nachfrage aber in Einzelfällen auch mit einer gegenläufigen Entwicklung. Hauptschulen haben flächendeckend eine anhaltend rückläufige Nachfrage zu verzeichnen.

An vier der befragten Kommunen ist die Errichtung von Hauptschulbildungsgängen gem. § 15 SchulG NRW ein Thema, um der veränderten Schulformwahl zu begegnen. Eine Kommune hat den Bildungsgang an einer Realschule eingerichtet. Drei Kommunen planen perspektivisch die Einrichtung. Als Hürden im Prozess werden hier der Widerstand betroffener Schulen, die Einrichtung erst im Kontext eines Neubaus, noch fehlende abschließende politische Beschlüsse oder rechtliche Bedenken im Zusammenhang mit der Beschränkung auf Schülerinnen und Schüler der eigenen Kommune gem. § 46 Abs. 6 SchulG NRW genannt.

Elf von zwölf Kommunen mit signifikanten Nachfrageveränderungen ergreifen konkrete Maßnahmen zur Steuerung. Kurzfristig wird flächendeckend das Mittel der Mehrklassenbildung genutzt. Mittel- und langfristig planen die betroffenen Kommunen Zügigkeitserweiterungen bestehender Schulen mit Erweiterungsbauten und der Bildung von Dependancen. Weiter werden Neubauten und Schulneugründungen geplant. Als flankierende Maßnahmen werden Elterninformationen zum bestehenden Schulsystem und Beratungen zu Schulformen und deren Durchlässigkeit benannt. Teilweise wurden Beschlüsse zur Ablehnung von gemeindefremden Schülerinnen und Schülern gem. § 46 Abs. 6 SchulG NRW gefasst.

In der Koordination und Steuerung des Anmeldeverfahrens zeigt sich ein heterogenes Bild. Die Steuerung von Anmeldeüberhängen erfolgt bei zwei Dritteln der Kommunen zentral und bei einem Drittel dezentral. In der Hälfte der Kommunen übernimmt die Schulaufsicht im Anmeldeverfahren eine aktive Steuerung während in acht von 18 Kommunen die Schulaufsicht nur informativ eingebunden ist. Sechs von 18 Kommunen bieten die Möglichkeit, Zweit- bzw. Drittwünsche im Anmeldeverfahren anzugeben.

Fazit

Die Schullandschaft in NRW ist heterogen mit Unterschieden in Angebots- und Nachfragestrukturen. Veränderungen in der Nachfrage sind verbreitet. Häufig wird auf die steigende Nachfrage mit Mehrklassenbildung reagiert. Mittel- und Langfristig werden Schulen bzw. die Angebote an Plätzen in nachgefragten Schulformen erweitert.

Es gibt kein einheitliches kommunales Anmeldeverfahren. Die 18 Kommunen, die sich an der Umfrage beteiligt haben, steuern und koordinieren mit einer differenzierten Rolle der Schulaufsicht sehr unterschiedlich.

Mit dem Einsatz von www.schulbewerbung.de besteht mehr Transparenz im Anmeldeverfahren und Zweit-/Drittwünsche können berücksichtigt werden. Eine Anpassung der Rechtsgrundlage zum Verzicht auf Anmeldescheine wäre zur konsequenten Nutzung wünschenswert.

Mit der rechtlichen Bewertung und Entscheidung der Bezirksregierung Detmold sind die vom Amt für Schule angestellten Überlegungen und Konzepte zur Koordinierung des Verfahrens in einer Koordinierungskonferenz nicht umsetzbar.

gez. Beckermann Beigeordnete	
------------------------------------	--